Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 16

Artikel: Unrichtiger Gebrauch des Präsens-Infinitivs anstatt des Perfekt-

Partizips

Autor: Schmid, X.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536929

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unrichtiger Gebrauch des Präsens-Infinitivs anstatt des Perfekt-Partizips.

Im Gegensage zu ber in Ro. 8 bes laufenben Jahrganges ber "Pabagogischen Blätter" publizierten Arbeit, wo ich mich in Bezug auf die Präterito Prafentien gehörenden feche Modalverben "burfen, konnen, mogen, muffen, follen und wollen" gegen die Bildung von Perfett-Partigipien und deren Gebrauch an Stelle des Prafens-Infinitive aussprach, will ich in der vorliegenden Arbeit einige Berben behandeln, in Bezug auf welche es mehr ober weniger üblich geworben ift, ftatt bes Berfett-Partigips ben Prafens-Infinitif zu gebrauchen. Wenn man 3. B. den Satz: "Ich höre jemanden schreien" ins Perfett feten will, so glaubt fast jeder, der einigermaßen sprachgewandt ift, sagen zu sollen: "Ich habe jemanden schreien gehört". Bit das nicht eine sonderbare Ronftruttion, und wie ift man zu biefem, von ber Munbart gang und gar abmeichenben Sprachgebrauche gefommen?

Um Schluße meiner eingangs erwähnten Arbeit habe ich aus unserm Dialette ben intereffanten Gall namhaft gemacht, daß ber vom Berbum "mögen" als Erganzung geforderte Infinitiv bisweilen den aus der Borfilbe ge abgefürzten Laut a annimmt, bisweilen aber nicht, je nach ber Bebeutung bes Wortes "mögen". Es ift bas ein Ueberbleibsel aus jener Zeit ber geschichtlichen Entwicklung ber beutschen Sprache, wo bas ge noch nicht wie heutzutage fast ausschlieglich als Borfilbe bes Perfett-Partigips gebraucht murbe, fonbern auch mit bem Prafens und Prateritum verbunden werden fonnte, immerhin jedoch nicht gang willfürlich, sondern zur Bezeichnung einer Modifikation ber burch bas

betreffenbe Berbum ausgebrückten Sanblung.

In einzelnen Verben hat sich bann biefes ge fogar unzertrennlich mit bem Präfens und Präteritum verbunden, fo z. B. in: gedeihen, gelingen, gebühren, genefen, geruben, gescheben, gewinnen. Aus unferm Dialette geboren nebft ben zwei letigenannten hauptfachlich noch folgende Berben hieher: gfeb, gheiße und ghore (in ber Bedeutung bes ichriftbeutschen Wortes: hören). Unbererseits gibt es eine Anzahl Berben, beren Perfekt-Partizip im Altbeutschen fast immer und spater wenigstens noch vielfach ohne die Borfilbe ober das Augment ge auftrat,

3. B. bringen, finben, beißen, tommen, feben, merben.

Diejenigen Berben, beren Perfett-Partizip mitunter bes ge-Augmentes entbehrt, gehören alle der starken Ronjugation an ober haben wenigstens früher biefer angehört und zwar fallen fie gum Teil in jene Rlaffen, beren Brafens. Stamm mit bemjenigen bes Perfetts vollständig übereinftimmt, fo g. B. tommen, seben! Durch den Gebrauch des augmentlosen Perfett. Partigips konnte baber das Sprachbewußtsein oder das Sprachgefühl leicht zu einer Berwechslung des Partizips mit dem Infinitiv und babur h auch zu einem unrichtigen Gebrauche bieses lettern verleitet werden. Wenn man mit Recht fagen burfte: "ich habe bas Saus brennen feben", fo glaubte man auch fagen zu burfen: "ich habe ben Donner rollen hören". Und mahrend diefe Ronftruftion querft nur im Gebiete berjenigen Berben angewandt murde, welche ben fog. Affusativ mit bem Infinitiv bei fich haben konnen, dehnte man fie fpater auch auf andere Berben aus. 3. B. fagt man jest: "ich habe bem Bater arbeiten helfen" ober: "bu hattest nicht zu erschreden brauden".

Diefer Sprachgebrauch hat sich schon ziemlich stark eingelebt, so daß es, felbst wenn die Grammatiter, die jest fast gang in ber Geschichte aufgeben, spater wieder einmal mehr die dogmatische Seite fultivieren, wohl ziemlich schwer halten wird, benfelben gang gu verbraugen. Etwelcher Wiberftand gegen beffen unbedingte Anerkennung bat fich indeffen im Sprachbewußtsein boch erhalten, und

zwar in der Konstruktion der Nebensäße. Selbst ein ungestümer Unhänger des Infinitiv-Gebrauches wird z. B. kaum sagen: "Der Knabe, den ich singen hören habe"; sondern er wird in diesem Falle entweder zum Persekt-Partizip sich bequemen und sagen: "Der Knbe, den ich singen gehört habe", oder er wird, um den Insinitiv zu retten, die Stellung des Prädisats ändern und sagen: "Ter Knabe, den ich habe singen hören". Wenn aber der Insinitiv in einem Nebensaße, in welchem das Prädisat die allgemein übliche Stellung einnimmt, als sprachwidrig empfunden und verpönt wird, so sehe ich nicht ein, warum er im Hauptsaße sollte geduldet werden.

Wer ohnehin schon mitunter über die im vorliegenden Aufsatze behandelten Spracherscheinungen nachgedacht hat oder wenigstens durch diesen hiezu angeregt worden ist, dem ist es vielleicht aufgefallen, daß ich des Wortes "lassen" nirgends erwähnt habe, bezüglich dessen man doch auf den ersten Blick vermuten sollte, es gehöre ebensalls zu denjenigen Verben, die ein augmentloses Perselt-Partizip haben resp. deren Persett-Partizip mitunter ohne das ge-Augment auftritt. Und zwar scheint das Verdum "lassen" diese Eigentümlichseit sowohl im Schrist- beutschen als in unserm Dialeste zu haben. In beiden ersordert es in der Bebeutung "überlassen" allerdings das Augment. So sagt man z. B. "man hat mir die Wahl gelassen" und "si hemmer d' Wahl glo". Wenn es aber einen Aktusativ mit dem Insinitiv bei sich hat, so fällt das ge (g) weg. So sagt man: "Ich habe die Sache sahren lassen" und "D' Mueter heds Chind lo schreise".

In diesem lettern Sinne gehört aber das Berbum "lassen" zu den schon früher besprochenen sog. Modalverben und hat als solches wenigstens im Dialest gar kein Persett Partizip. Das ergibt sich aus der Stellung, welche, wenn dasselbe ins Persett geset werden soll, das Hülfsverbum "haben" im Nebensate ersordert. Wie nämlich z. B. in dem Sate: Das Buech, wo der gester ha müse gä", das Hülfsverbum "haben" dem damit verdundenen Insinitiv "müse" vorausgeht, ebenso muß es auch in dem Sate: "Das Chind, wo d' Mueter hed so schreie", dem Insinitiv "lo" vorausgehen. Wird dagegen eines derzenigen Verben, die gleich dem Worte "lassen" einen Alkusativ mit dem Insinitiv bei sich haben können und die zugleich ein (an der Vorsilbe ge (g) oder an dem Schlußkonsonanten t deutlich erkennbares) Persett-Partizip bilden, in einem Nehensate in das Persett gestellt, so steht im Dialest das Persett-Partizip voraus und das Hülfsverdum "haben" kommt zwischen dieses und den mit dem Objekts-Alksustiv verbundenen Insinitiv zu stehen, so z. B. in dem Sate: "Dä Pater, wommer ghört hend predige".

Für diese in unserm Dialette, soviel mir bekannt ist, sonst nirgents vorstommende Erscheinung daß, ein und dasselbe Verbum in der einen Bedeutung ein Persett-Partizip hat, in der andern aber nicht, weiß ich freilich keine sichere Erklärung zu geben. Bielleicht sind in dem einen Worte "lassen" zwei ursprünglich verschiedene Wörter, die aber ähnlich lauteten und auch eine ähnliche Bedeutung hatten, in einander übergegangen. In ähnlicher Weise ist ja auch z. B. das Verbum "schlinden", von welchem sich nur noch das Substantiv "Schlund" erhalten hat, mit dem Verbum "schlingen" zusammengestossen.

Im Schriftdeutschen nimmt freilicht gleich den übrigen Modalverben auch das Wort "lassen" bisweilen das Perfekt-Augment ge an. So schreibt z. B. Göthe: "Wo habt ihr sie (die Handschuhe) hängen gelassen?" Und in der Kanzlei- und der mit ihr verwandten Zeitungssprache wird das Partizip "gelassen" sogar als Passiv gebraucht, indem man z. B. von einer Untersuchung redet, die "fallen gelassen worden ist" und dgl. Taß dies aber, auch wenn man das "gelassen haben" zugeben will, grammatikalisch zulässig zi, glaube ich nicht, es wäre denn, daß man auch z. B. von einem "singen geheißenen" Schüler, von einem "brennen gesehenen" Hause, und dgl. sprechen dürfe.

3. Schmid.